

Prüfbericht: Rollclip Z (19C0183799604) bestanden – 10.08.2025

Modell:	Rollclip Z
Artikel-Nr.:	P75SL
Verriegelungssystem:	Screw-Lock
Marke:	Petzl
Seriennummer:	19C0183799604
Inventarnummer:	—
RFID-Tag:	—
Bemerkungen:	Vorbesitzer Oldenburg
Gruppe:	mein Lager (NL Cuxhaven)
Herstellung:	01.07.2019
Kauf:	02.07.2019
Lieferant:	Weserclimbing GmbH
Inbetriebnahme:	02.07.2019
Prüfintervall (in Monaten):	12
Ablegereife erreicht:	—
Ordnung:	PSA gegen Absturz
Familie:	Verbindungselemente und Karabiner



Kletter-Kiosk
(Einzelunternehmen)
Falk Rybak
Balsenstr. 2
27472 Cuxhaven
Deutschland

Checkliste

	in Ordnung	nicht in Ordnung
1. Prüffähigkeit & Herstellerhinweise	✘	
2. Kennzeichnung & Identität	✘	
3. Daten & Ablegereife	✘	
4. Gebrauchs- & Prüfhistorie 🗨️ <i>Vorbesitzer bekannt, keine Prüfung vorher</i>	✘	
5. Änderungen & Kompatibilität	✘	
6. Zustand des Verbindungselements	✘	
7. Zustand des Schließmechanismus	✘	
8. Zustand des Verriegelungsmechanismus bei Verbindungselementen	✘	
9. Zustand der Rolle	✘	
10. Zustand der Achse	✘	
11. Funktionsprüfung	✘	

Prüfungsdaten

Prüfungsdatum:	10.08.2025
Prüfergebnis:	bestanden
geprüft durch:	Falk-Christian Rybak
	—
	27472 Cuxhaven
	Deutschland
nächste Prüfung:	10.08.2026

Reparaturvermerk

Keine Unterlagen

Belegfotos



Beschreibung: Rollclip Z SL

Weitere Hinweise

Prüfergebnisse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Prüfgegenstände unter Einhaltung aller relevanten Normen, Herstellerhinweise und Vorschriften betrieben, benutzt bzw. gelagert werden. Benutzer bzw. Betreiber sind verpflichtet, den Prüfer wahrheitsgemäß und vollständig über Geschichte und bestehende Probleme eines Arbeitsmittels zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für alle Vorfälle, die zu einer systematischen Aussonderung führen könnten, wie z. B. Beteiligung an einem Sturz, Überbelastungen, Kontakt mit Chemikalien oder extremen Temperaturen, Veränderungen, Reparaturen etc. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben lehnt der Prüfer jede Verantwortung ab. Das Prüfergebnis dokumentiert den Ist-Zustand eines Arbeitsmittels. Bis zur nächsten regulären Prüfung durch eine sachkundige Person hat vor jeder Benutzung eine Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion durch den Anwender zu erfolgen. Ergeben sich irgendwelche Zweifel an der Zuverlässigkeit, ist das Arbeitsmittel erneut zur Prüfung zu geben oder auszusondern.